



Geplante Besteuerung von E-Zigaretten: ermutigend, aber nicht ausreichend. Ein direkter Einsatz für die öffentliche Gesundheit liegt in der Erhöhung der Steuer auf konventionelle Zigaretten.

Die Steuer- und Preispolitik gilt weithin als eines der wirksamsten Mittel zur Steuerung der Nachfrage und damit zur Beeinflussung des Konsums von Tabakprodukten. Dies bestätigt insbesondere die WHO-Rahmenkonvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Framework Convention on Tobacco Control, FCTC), welche die Schweiz 2004 unterzeichnet hat. Eine effiziente Tabakbesteuerung leistet überdies einen bedeutenden Beitrag zum Staatsbudget. Deshalb begrüsst die EKSND die Wiedereinführung einer Steuer auf elektronischen Zigaretten.

Nach Ansicht der EKSND sollte die Besteuerung von elektronischen Zigaretten zwei Zielen dienen:

- **Nicht-Konsumentinnen und -Konsumenten, insbesondere Kinder und Jugendliche,** vom Konsum von elektronischen Zigaretten **abhalten**, da diese nicht frei von Risiken für die Gesundheit sind;
- **Konsumentinnen und Konsumenten von Tabakprodukten (herkömmliche Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen) durch steuerliche Anreize zur Nutzung von elektronischen Zigaretten bewegen**, mit denen sich die Belastung durch Giftstoffe aus der Verbrennung oder Erhitzung von Tabak verringert.

Die EKSND unterstützt zwar das Vorhaben, die elektronische Zigarette dem Tabaksteuergesetz zu unterstellen, bedauert aber sehr, dass dabei nicht sämtliche Tabak- und Nikotinprodukte und deren Besteuerungssysteme miteinbezogen wurden und die Tabaksteuer nicht stark erhöht wird. Ein Besteuerungssystem für elektronische Zigaretten unabhängig von den aktuell geltenden Systemen für die übrigen Tabakprodukte festzulegen, könnte sich aus Sicht der öffentlichen Gesundheit negativ auswirken: Zu ähnliche Preise für die verschiedenen Produkte haben nicht das Potenzial, Konsumierende von Tabakprodukten dazu zu bewegen, auf elektronische Zigaretten umzusteigen. **Es besteht also die Gefahr, dass die Zahl der Rauchenden aufrechterhalten oder sogar erhöht wird.** Die EKSND möchte das Parlament auf diesen Aspekt aufmerksam machen.

Die EKSND empfiehlt eine Gesamtstrategie für die Regulierung des Tabak- und Nikotinmarkts, die folgenden Punkten Rechnung trägt: Gefahr der verschiedenen Produkte für die Gesundheit der Bevölkerung, Anzahl abhängiger Personen, Kosten zulasten der Krankenversicherung, Sozialkosten sowie Steuereinnahmen für den Bund (Finanzierung der Sozialversicherungen).

So unterstützt die EKSND den vom Bundesrat vorgelegten Änderungsentwurf des Tabaksteuergesetzes teilweise:

1. Im Änderungsentwurf enthaltene Bestimmungen, die von der EKSND begrüsst werden

- **Besteuerung von Liquids pro ml Liquids statt pro mg Nikotin:** Dieses Besteuerungssystem entspricht dem in anderen Ländern angewandten Prinzip und ermöglicht internationale Vergleiche.
- **Steuerliche Differenzierung zwischen Nachfüll- und Einwegprodukten:** Elektronische Einwegzigaretten weisen unbestritten kritische Aspekte auf: Ihre nicht wiederaufladbare Batterie stellt eine offensichtliche Umweltbelastung dar, und ihre hohen Nikotinkonzentrationen, die häufig über den zulässigen Normen liegen, sowie die enthaltenen Nikotinsalze können bei Nichtrauchenden schnell und dauerhaft zu einer Nikotinabhängigkeit führen. Eine höhere Besteuerung kann manche Konsumentinnen und Konsumenten vom Konsum abhalten.

2. Im Änderungsentwurf enthaltene Bestimmungen, die noch angepasst werden sollten

- **Steuersatz für elektronische Zigaretten:** Im aktuellen Entwurf des Bundesrates ist der Steuersatz für elektronische Zigaretten im Vergleich zum Ausland sehr hoch, zumal konventionellen Zigaretten im internationalen Vergleich sehr niedrig besteuert werden. Wenn es keine umfassende Totalrevision des Gesetzes gibt, so könnte die aktuell vorgeschlagene Besteuerung durch Substitutionseffekte zu einem unerwünschten Anstieg der Raucherzahlen in der Schweizer Bevölkerung führen, insbesondere bei den Personen zwischen 15 – 34 Jahren, wo die Zahl der Rauchenden am höchsten ist.

3. Im Änderungsentwurf fehlende Bestimmungen

- **Totalrevision des Gesetzes:** Der Einzelhandelspreis ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität eines Produkts. Konventionelle Zigaretten sind nach wie vor die weitaus giftigsten Produkte (50/100 der Konsumierenden sterben längerfristig daran, wohingegen es bei elektronischen Zigaretten 1–10/100 sind). **Die konventionellen Zigaretten sollten stärker besteuert werden, wie auch alle andere Tabakprodukte.** Die Höhe der Besteuerung variiert stark je nach Tabakprodukt (12 % bei Tabakprodukten zum Erhitzen gegenüber durchschnittlich 55 % bei konventionellen Zigaretten). Diese Ausnahmeregelung ermöglicht es manchen Produzenten, unverhältnismässig hohe Gewinne zu erzielen, anstatt zur Finanzierung der AHV beizutragen.
- **Stärkere Besteuerung der Produkte mit Nikotinsalzen:** Der Schutz von Jugendlichen und nicht nikotinabhängigen Personen läuft vor allem über die Regulierung der E-Liquids, die Nikotinsalze enthalten. Diese Salze schränken den Hustenreflex ein, der durch Rauch und freies Nikotin ausgelöst wird, erleichtern das Inhalieren und damit den Einstieg in den Konsum insbesondere bei Jugendlichen.
- **Dem Bundesrat ist die Kompetenz einzuräumen, die Steuer auf elektronischen Zigaretten und anderen Tabakprodukten künftig anzupassen:** Mit dieser Kompetenz könnte der Bundesrat rasch auf neue Entwicklungen und neue Produkte reagieren, um die mit der Besteuerung angestrebte Wirkung (insbesondere die abschreckende Wirkung auf Jugendliche und Nicht-Konsumierende) zu erhalten. Ohne diese Massnahme wäre für jede Marktentwicklung eine Gesetzesänderung erforderlich, und die schwerfälligen politisch-administrativen Verfahren, die für solche Revisionen erforderlich sind, würden die Bemühungen um die öffentliche Gesundheit untergraben.
- **Ein Teil der Steuern auf allen Produkten, einschliesslich elektronischer Zigaretten, ist für den Tabakpräventionsfonds als Präventionsabgabe einzusetzen:** Heute tragen nur die Steuern auf Zigaretten und Feinschnitttabak zum Tabakpräventionsfonds (TPF) bei. Angesichts der Marktentwicklung ist diese Praxis überholt. Die Aufgabe des TPF besteht darin, Präventionsmassnahmen zu finanzieren, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Rauchstopp fördern und die Bevölkerung vor Passivrauchen schützen. Diese Massnahmen beziehen sich auf alle Tabak- und Nikotinprodukte.

Zudem zeigen die WHO-Rahmenkonvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs und die Annahme der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung», dass die Besteuerung eine notwendige, aber nicht ausreichende Massnahme ist. Gemäss der WHO-Rahmenkonvention sollten die Tabaksteuern als Teil einer globalen und umfassenden Strategie zur Eindämmung des Tabakkonsums angewandt werden. Eine solche Strategie beinhaltet nicht nur ein vollständiges Verbot aller Formen von Werbung, die Kinder und Jugendliche erreichen können, sondern verbessert auch die Bezahlbarkeit der bei Swissmedic registrierten Produkte zur Raucherentwöhnung (pharmakologische Nikotinersatzpräparate), indem sie die Kostenübernahme durch die Krankenkassen sicherstellt.